



Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2026 - 2028

Verantwortung	Schulführungskraft/Verwaltungsverantwortliche
Überprüfung	Kontrollorgan
Beschlussfassung	Schulrat der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran „Marie Curie“

1. Prämisse und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele, unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes, welcher mit Beschluss Nr. 8 des Schulrates vom 11.12.2023 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38, abgeändert mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 20/2024.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018.
- Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 28.10.2025 - Budget 2026-2028
- Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.
- Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Das Finanzbudget 2026-2028 ist das Ergebnis einer Analyse der buchhalterischen Daten des Finanzjahres 2025 und der voraussichtlichen Initiativen und Erfordernisse im Finanzjahr 2026.

Die Quantifizierung der Veranschlagung erfolgt nach dem Prinzip der **Vorsicht**.

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Aufgrund der laufenden Protestmaßnahmen der Lehrpersonen finden im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich keine oder nur ausgewählte unterrichtsbegleitende Veranstaltungen statt, sofern sie nicht von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Zulassung zur Maturaprüfung) ausdrücklich vorgesehen sind. Deshalb unterscheiden sich Aus- und Einnahmen im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren z. T. deutlich.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erlöse und der Aufwände, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERLÖSE – Positive Gebarungsanteile

Auswertung der Ertragsposten **der dritten Stufe**:

2.1	Positive Gebarungsbestandteile	278.657,12 Euro														
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	278.657,12 Euro														
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	278.657,12 Euro														
2.1.3.1.01.02.001	<p>Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen Die Beträge der ordentlichen Zuweisung sind auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss des Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt und errechnet worden. Der Schule stehen daher folgende Beträge zu:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ordentliche Zuweisung</td> <td>131.655,82</td> </tr> <tr> <td>ordentliche Instandhaltung</td> <td>6.112,00</td> </tr> <tr> <td>anerkannte Bibliothek</td> <td>5.184,30</td> </tr> <tr> <td>Müllabfuhr</td> <td>16.000,00</td> </tr> <tr> <td>Schulfürsorge - Schulbücher</td> <td>68.850,00</td> </tr> <tr> <td>Integration</td> <td>855,00</td> </tr> </tbody> </table>	Beschreibung	Betrag	ordentliche Zuweisung	131.655,82	ordentliche Instandhaltung	6.112,00	anerkannte Bibliothek	5.184,30	Müllabfuhr	16.000,00	Schulfürsorge - Schulbücher	68.850,00	Integration	855,00	228.657,12 Euro
Beschreibung	Betrag															
ordentliche Zuweisung	131.655,82															
ordentliche Instandhaltung	6.112,00															
anerkannte Bibliothek	5.184,30															
Müllabfuhr	16.000,00															
Schulfürsorge - Schulbücher	68.850,00															
Integration	855,00															
2.1.3.1.02.01.001	<p>Laufende Zuwendungen von Haushalten Laufende Zuwendungen der Haushalte Beiträge zu Lasten der Schüler:innen für die Erweiterung des Bildungsangebots, insbesondere für schulbegleitende Veranstaltungen. Mit Ausnahme der Spesenbeiträge der Schüler:innen sowie der Lehrpersonen (in ihrer Funktion als Begleitpersonen) für mehrtägige Veranstaltungen, besondere Vorhaben und Projekte laut Tätigkeitsprogramm 2025/2026 im Rahmen der festgelegten Kriterien. Aufgrund der derzeitigen Protestmaßnahmen sind vorerst keine Aktivitäten geplant. Es ist jedoch möglich, dass im zweiten Semester Lehrfahrten oder Lehrausgänge stattfinden werden.</p>	50.000,00 Euro														

AUFWÄNDE – Negative Gebarungsanteile

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten **der dritten Stufe**

2.2	Negative Gebarungsanteile	278.657,12 Euro
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	150.407,12 Euro
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften Der Betrag ist für den Ankauf von Büchern für die Bibliothek und von verschiedenen Zeitschriften und Tageszeitungen, welche der Schulgemeinschaft zur Verfügung stehen.	9.000,00 Euro
2.2.1.1.01.01.002	Publikationen Mit diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Schul-, Leih- und Arbeitsbücher, sowie für E-Books-Lizenzen von Schulbüchern für alle Schulklassen, getätigt.	68.850,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke Der Betrag ist für den Ankauf von Büromaterial, Fotokopierpapier, Protokollblättern, Flip Chart-Papier, Verbrauchsmaterial für die Bibliothek u. ä. notwendig. Mit diesem Konto werden auch verschiedene Bücherpreise angekauft.	8.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004	Kleidung Dienstkleidung für Schulfrauen und Schulfrauen	1.557,12 Euro
2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial Ausgaben im Bereich der Informationstechnik sowie Zubehör und Material für Computer (IT-Material unter Inventarisierungsschwelle) und Drucker (Toner). Es werden laufend Informatik Kleinmaterialien benötigt wie z. B. USB-Sticks, Netzkabel, geringfügiger Austausch von Hardware-Produkten für Reparaturen wie z. B. Arbeitsspeicher, Laufwerke usw.	8.500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien Der Betrag ist für den Ankauf von Lehrmitteln aller Fachgruppen bestimmt. Dieses Konto enthält die Zuweisung für Funktionsdiagnosen. Die Ausgaben für Migration und Integration werden diesem Konto angelastet und werden zu einem späteren Zeitpunkt quantifiziert. Weiters werden von diesem Konto Ankäufe von Spezialmaterialien für die Labore vorgesehen.	9.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.008	Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente Von diesem Konto werden Ausstattungen für Küchen und Labore unter Inventarisierungsschwelle angekauft.	5.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	Güter für Repräsentationstätigkeiten	500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.011	Nahrungsmittel Der Betrag ist für Ankauf von Lebensmitteln für den fachspezifischen Praxisunterricht, das wissenschaftliche Arbeiten (Kochen) der Fachrichtung Ernährung und für die geplanten Kochkurse in der Aufholwoche usw. vorgesehen.	9.000,00 Euro
2.1.1.01.02.012	Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten Ausgaben für kleinere Anschaffungen im Bereich des Schulsports. Austausch von Bällen, Reparatur von Netzen, Anschaffungen für den Fitnessraum, von Springseilen, Medizinbällen u. Ä. Zudem wird über dieses Konto die jährliche Überprüfung und Wartung der Turnhallen gebucht.	8.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999	Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien Hier hinein fallen sämtliche Ausgaben für verschiedene Verbrauchsmaterialien, wie beispielsweise Austausch von Projektor-Lampen, Ankauf von Handseifen, Toilettenpapier und Handtuchpapier für sämtliche Sanitäranlagen.	10.000,00 Euro

	Ankäufe von kleineren Lehrmitteln für den Unterricht, welche auf Grund ihrer Beschaffenheit als leicht verbrauchbar gelten wie z. B. Kreiden, Plakate, Landkarten, Laser, Kopierfolien, Laminier-Folien, Videofilme, Deckblätter in Karton.	
2.2.1.1.01.05.001	Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte Dieses Konto dient dem Ankauf von Erste-Hilfe-Material.	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.006	Chemikalien Der Betrag ist für den Ankauf der Reinigungsmittel für die tägliche Reinigung und der Grundreinigung des gesamten Gebäudes, für die zusätzliche Reinigung der Turnhalle, Duschen, Toiletten, Umkleidekabinen aufgrund der außerschulischen Tätigkeiten (Sportvereine) notwendig.	10.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte Dieses Konto dient der Anschaffung von kleinerer Ausstattung für die Reinigung, wie beispielsweise Zubehör für Reinigungsmaschinen, kleinere Geräte für die Reinigung, u. Ä.	2.000,00 Euro
2.2.1.2 2.2.1.2.01	Dienstleistungen Ordentliche Dienstleistungen	106.100,00 Euro 106.100,00 Euro
2.2.1.2.01.02.004	Werbung Der Betrag ist für Werbemaßnahmen im Rahmen der Einschreibungen und für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.	5.000,00 Euro
2.2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Alle Ausgaben für Aufträge an Busfirmen und Reisebüros und auch Museen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung sämtlicher Lehrausgänge, Lehrfahrten, Führungen, Projektreisen, Sprachreisen, Schüleraustauschprogramme, Betriebspraktika und Maturareisen. Was die detaillierten Beschreibungen angeht so wird auf den genehmigten Tätigkeitsplan verwiesen.	60.000 Euro
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Von diesem Konto werden Kursgebühren u.A. für Erasmus-Projekte an die Lehrpersonen rückerstattet.	7.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.003	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung Der Betrag soll für anfallende Reparaturen an den Einrichtungsgegenständen der Schule sowie für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien/Ersatzteilen hinsichtlich der Wartung des Mobiliars herangezogen werden. Falls erforderlich, werden auch kleinere Ankäufe getätigt.	3.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen Reparaturen und Wartung an den verschiedenen Maschinen (Reinigungsmaschinen, Waschmaschinen, Audioanlagen, audiovisuelle Lehrmittel, Projektoren usw.) und der Überwachungsanlage.	4.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen Von diesem Konto werden alle Kosten für Fotokopiergeräte im Schulgebäude beglichen, inkl. All-In-Wartungsverträge.	8.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.008	Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern Laut den Zuteilungskriterien der Landesregierung steht der Schule im Finanzjahr 2026 ein Beitrag zur Verfügung. Da die Ausgaben aufgrund der Komplexität und Größe des Schulgebäudes sehr hoch sind wird der Betrag von 15.000,00 Euro vorgesehen. Die Ausgaben betreffen vor allem Malerarbeiten, Reparaturen und Instandhaltungen an den Fenstern und Türen, eventuelle Arbeiten im Außenbereich (Schulhof, Parkanlage), Wartung der Klimaanlage inkl. jährliche F-Gas Meldung, Ankäufe von Verbrauchsmaterial bzw. Gerätschaften (unter der Inventarschwelle).	15.000,00 Euro
2.2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten Der Betrag ist für die Bezahlung der Honorare an die externen Fachkräfte, welche im Rahmen der geplanten Projekte und Unterrichtsvorhaben, der Aufholwoche, der Arbeitsgruppe ZIB, der Veranstaltungen zur	1.000,00 Euro

	Leseförderung, der internen Lehrer- und Elternfortbildung u. a. an die Schule geholt werden, bestimmt.	
2.2.1.2.01.14.002	Portospesen Postgebühren, Ankauf Briefmarken.	100,00 Euro
2.2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Kosten des Dienstes für die Kontoführung beim Schatzamtsdienst der Schule.	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände Die Schule hat sich mit weiteren Schulen im Burggrafenamt zu einem Fortbildungsverband zusammengeschlossen. Der veranschlagte Betrag ist für die Ressourcenbeteiligung vorgesehen. Auch der Mitgliedsbeitrag für ASSA wird über dieses Konto beglichen.	1.000,00 Euro
2.2.1.3 2.2.1.3.02	Verwendung von Gütern Dritter Lizenzen	6.000,00 Euro 6.000,00 Euro
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung Der Betrag ist für die Wartung und Updates der Software „Digitales Register“ inkl. Leistungen für die Plattform, Wartung der Informationssäule (ISIS), Wartung und Aktualisierung der Homepages der Schule u. a. bestimmt.	6.000,00 Euro
2.2.1.9 2.2.1.9.01	Sonstige Gebarungsausgaben Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	16.150,00 Euro 16.150,00 Euro
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) IRAP-Beiträge aufgrund der Honorare der externen Fachkräfte.	150,00 Euro
2.2.1.9.01.01.006	Müllentsorgungsabgabe und /oder -gebühr	16.000,00 Euro
2.2.4	Rückstellungen	0,00 Euro
	Es sind keine Rückstellungen vorgesehen.	0,00 Euro

3. INVESTITIONSBUDGET

Für die Finanzjahre 2026, 2027 und 2028 sind noch keine Investitionen geplant.

Budget 2027 und 2028

Dem Prinzip der Vorsichtigkeit folgend, werden für das Budget 2027 und 2028 die Einnahmen aus Zuwendungen der Autonomen Provinzen und Gemeinden sowie die Zuwendungen von Haushalten und jene von Unternehmen mit einer Reduzierung von 5% berechnet.

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

264.724,27 Euro

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen: 217.224,27 Euro

- Ord. Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen 131.655,82 Euro -5% = 125.073,03 Euro
- Zuweisung für Instandhaltung 6.112,00 Euro -5% = 5.806,40 Euro
- Zuweisung für Müllabfuhr 16.000,00 Euro -5% = 15.200,00 Euro
- Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek 5.184,30 Euro -5% = 4.925,09 Euro
- Zuweisung zum Ankauf der Schulbücher 68.850 Euro -5% = 65.407,50 Euro
- Zuweisung für Funktionsdiagnosen 855,00 Euro -5% = 812,25

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten: 47.500,00 Euro

Für 2027 und 2028 wird auch wieder ein Pauschalbetrag an Schüler:innenbeiträgen vorgesehen. Auch Einnahmen für mehrtägige Veranstaltungen werden eingeplant.

- Spesenbeiträge von Schüler:innen und Lehrpersonen 50.000,00 Euro – 5% = 47.500,00 Euro

Gesamt positive Gebarungsbestandteile = 264.724,27

Für die Aufwendungen werden für das Budget 2027 und 2028 auf jenen Konten Beträge vorgesehen, welche für den laufenden Betrieb notwendig sind, bzw. für welche bereits mehrjährige Verträge geschlossen wurden.

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Es wurden vor allem jene Ausgaben vorgesehen, die für den ordentlichen Schulbetrieb notwendig sind: Verlängerung bestehender Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Ausgaben zum Ankauf von Büchern, Schulbüchern, Papier, Toner und Schreibwaren, Berufsbeleidung für die Schulwarte, Informatikmaterial, Lehrmitteln, Ausgaben für kleinere Geräte und Werkzeug, Ausgaben für Lebensmittel für Projekte, Ausgaben für den Schulsport, für Verbrauchsgüter für den Lehrbetrieb und Bastelmaterial, Erste-Hilfe-Material, Reinigungsmaterial und Reinigungsmaschinen in Höhe von **142.886,77 Euro**.

2.2.1.2 Dienstleistungen

Diesem Bereich sind Ausgaben in Höhe von **100.795,00 Euro** veranschlagt. Sie betreffen vor allem Aufwendungen für die Organisation von Veranstaltungen, Ausgaben für die Lehrer- und Elternfortbildung, Instandhaltung von Mobiliar, Maschinen und Gerätschaften sowie die Wartungs- und All-in-Verträge, Dienstleistungen von Freiberuflern für verschiedene Unterrichtsprojekte, Postspesen, Aufwendungen für den Schatzamtsdienst sowie Beiträge an Verbände.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

Vorgesehen wurden Ausgaben für die Verlängerung bestehender Lizenzen in Höhe von **5.700,00 Euro**

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

Ausgaben für Müllentsorgung, Stempelgebühren für das Buchhaltungsjournal und Inventarregister, anfallende IRAP, Steuern und Abgaben in Höhe von **15.342,50 Euro**.

Gesamt negative Gebarungsbestandteile = 264.724,27 Euro

Meran, 12.11.2024

Die Schulsekretärin

Sara Mastroianni

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Schuldirektor

Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)